

1. Grundlage der Rechnungslegung

Die VP Bank AG mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein, wurde 1956 gegründet und gehört zu den drei grössten Banken Liechtensteins. Heute verfügt die VP Bank Gruppe über Tochtergesellschaften in Zürich, Luxemburg, auf den British Virgin Islands (BVI) und in Hongkong, über eine Niederlassung in Singapur sowie über eine Repräsentanz in Hongkong. Die VP Bank Gruppe beschäftigte per 31. Dezember 2023 teilzeitbereinigt 1'007.2 Personen (per Ende Vorjahr: 935.0 Personen).

Zu den Kernaktivitäten der VP Bank Gruppe gehören die Vermögensverwaltung und Anlageberatung für private und institutionelle Anleger sowie das Kreditgeschäft.

Der Ausweis der Werte in der Jahresrechnung erfolgt in CHF 1'000. Die Jahresrechnung 2023 wurde in Übereinstimmung mit den in der Europäischen Union anwendbaren International Financial Reporting Standards (EU-IFRS) und dem liechtensteinischen Recht erstellt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine für das Geschäftsjahr 2023 wesentlichen bilanz- oder erfolgswirksamen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

Der Verwaltungsrat hat die Konzernrechnung an seiner Sitzung vom 22. Februar 2024 behandelt und genehmigt. Diese Konzernrechnung wird der Generalversammlung vom 26. April 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

2. Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Der Verwaltungsrat ist für den Erlass von Richtlinien zur Rechnungslegung verantwortlich. Die IFRS Accounting Standards® (nachfolgend: IFRS) enthalten Richtlinien, die vom Management der VP Bank Gruppe bei der Erstellung der Konzernrechnung Annahmen und Schätzungen erfordern. Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze sind in diesem Teil beschrieben, um aufzuzeigen, wie sich ihre Anwendung auf die ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, die Aktiven und Passiven sowie die Offenlegung von Eventualverpflichtungen auswirken. Die Annahmen und Schätzungen werden regelmässig überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren, inklusive Erwartungen aus wahrscheinlichen künftigen Ereignissen. Die effektiven künftigen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Änderungen der Schätzungen

Es wurden keine wesentlichen Schätzungsänderungen vorgenommen oder angewandt. Weitere Ausführungen zu Schätzungen sind in den entsprechenden Anhangstabellen (Erwartete Kreditverluste, Goodwill, Immaterielle Vermö-

genswerte, Rechtsfälle, Rückstellungen, Aktienbasierte Vergütungen, Gewinnsteuern, Vorsorgeeinrichtungen) beschrieben.

3. Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

3.1 Konsolidierungsgrundsätze

Voll konsolidierte Gesellschaften

Die konsolidierte Rechnung umfasst die Abschlüsse der VP Bank AG, Vaduz, sowie derer Tochtergesellschaften, die alle als eine wirtschaftliche Einheit dargestellt werden. Tochtergesellschaften, die direkt oder indirekt von der VP Bank Gruppe kontrolliert werden, sind konsolidiert. Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an welchem die Kontrolle übergeht, und zu dem Zeitpunkt dekonsolidiert, an dem die Kontrolle endet.

Methode der Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Acquisition Methode. Dabei wird das Eigenkapital der konsolidierten Gesellschaft zum Erwerbszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung bei der Muttergesellschaft verrechnet.

Nach der Erstkonsolidierung werden Veränderungen aus der Geschäftstätigkeit, welche in der Abrechnungsperiode im Periodenergebnis der Konzernrechnung enthalten sind, den Gewinnreserven zugewiesen. Die Auswirkungen konzerninterner Geschäfte werden bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung eliminiert.

3.2. Allgemeine Grundsätze

Handelstag versus Erfüllungstag

Beim Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird die Methode der Bilanzierung zum Handelstag angewandt. Dies bedeutet, dass Transaktionen bereits am Tag des Handels und nicht erst am Tag der Erfüllung in der Bilanz erfasst werden.

Abgrenzung der Erträge

Erträge aus Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Dienstleistung erbracht wurde. Vermögensverwaltungsgebühren, Depotgebühren und ähnliche Erträge werden anteilmässig während der Dauer der Dienstleistung erfasst. Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Dividenden werden bei Zahlungseingang erfasst.

Fremdwährungsumrechnung

Funktionale Währung und Präsentationswährung:

Der konsolidierte Finanzbericht wird in Schweizer Franken (CHF) präsentiert.

Für die Erstellung der Konzernrechnung werden die auf eine Fremdwährung lautenden Bilanzen der Konzerngesellschaften zu Stichtagskursen in CHF umgerechnet. Für Positionen der Erfolgsrechnung, des sonstigen Ergebnisses und der Geldflussrechnung gelangen Durchschnittskurse für die Berichtsperiode zur Anwendung. Umrechnungsdifferenzen, die sich aus den Veränderungen der Wechselkurse vom Jahresanfang bis zum Jahresende und der Abweichung zwischen dem Jahreserfolg zu Durchschnittskursen und zu Endkursen ergeben, werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Inland versus Ausland

Unter «Inland» wird die Schweiz miteinbezogen.

3.3 Finanzinstrumente

Allgemein

Die VP Bank Gruppe unterteilt die Finanzinstrumente, zu denen auch herkömmliche finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente gehören, wie folgt:

- über die Erfolgsrechnung zu verbuchende Finanzinstrumente («fair value through profit or loss (FVTPL)» – «Handelsbestände» und «Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value»)
- Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Finanzinstrumente zum Fair Value mit Erfassung der Wertänderungen und Wertminderungen in der Gesamtergebnisrechnung («fair value through other comprehensive income (FVTOCI)»)

Die Zuordnung der Finanzinstrumente erfolgt zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung nach den Kriterien von IFRS 9.

Handelsbestände

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte werden zum Fair Value bewertet. Short Positionen in Wertschriften werden als Verpflichtungen aus Handelsbeständen ausgewiesen. Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste werden nach Abzug der zugehörigen Transaktionskosten im Erfolg aus dem Handelsgeschäft erfasst. Zinsen und Dividenden aus dem Handelsgeschäft werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft erfasst.

Der Fair Value basiert auf notierten Marktpreisen, wenn ein aktiver Markt vorhanden ist. Falls kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der Fair Value anhand von Kursnotierungen von Händlern oder externen Preismodellen festgelegt.

Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Anlagen, bei welchen die Zielsetzung darin besteht, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um damit vertragliche Zahlungsströme zu erzielen, und bei denen die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme einzig Zinsen sowie die Rückzahlung von Teilen des Nominalwertes beinhalten, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Eine zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Finanzanlage unterliegt dem untenstehenden Prozess zu den Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Wenn eine Wertminderung eingetreten ist, wird der Buchwert erfolgswirksam über die Position «Wertberichtigungen auf Kreditrisiken» auf den erzielbaren Betrag reduziert.

Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht erfasst und im Erfolg Zinsgeschäft unter der Position «Zinsertrag aus Finanzinstrumenten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten» ausgewiesen.

Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value (FVTPL)

Finanzinstrumente, welche die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, werden zum Fair Value bilanziert. Ein daraus resultierender Erfolg wird im Erfolg Finanzanlagen unter der Position «Erfolg auf Finanzinstrumenten, bewertet zum Fair Value» ausgewiesen.

Sofern die Kriterien gemäss IFRS 9 erfüllt sind, kann ein Finanzinstrument bei seiner erstmaligen Erfassung auch zu dieser Kategorie designiert und entsprechend bilanziert werden. Liquide Eigenkapitalinstrumente, die benchmarkorientiert mit mittelfristigem Anlagehorizont gesteuert werden, werden zu Fair Value über die Erfolgsrechnung (FVTPL) bewertet.

Zinsen und Dividenden werden im Erfolg Finanzanlagen unter den Positionen «Zinsertrag aus Finanzinstrumenten FVTPL» und «Dividendenertrag aus Finanzinstrumenten FVTPL» ausgewiesen.

Finanzinstrumente zum Fair Value mit Erfassung der Wertänderungen und Wertminderungen in der Gesamtergebnisrechnung (FVTOCI) für Equity Instrumente

Anlagen in Eigenkapitalinstrumenten werden in der Bilanz zum Fair Value angesetzt. Wertveränderungen werden erfolgswirksam erfasst, ausser in den Fällen, in denen die VP Bank Gruppe entschieden hat, diese zum Fair Value mit Erfassung der Veränderung im sonstigen Gesamtergebnis («at fair value through other comprehensive income, FVTOCI») anzusetzen.

Bei illiquiden Eigenkapitalinstrumenten (Private Equity) sowie Anlagen in High Dividend Einzelaktien wird die OCI-Option angewandt, was eine erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value (FVOCI) zur Folge hat. Bei diesen Investments steht die langfristige Wertgenerierung im Vordergrund.

Dividenden werden im Erfolg aus Finanzanlagen unter der Position «Dividenden aus Finanzinstrumenten FVTOCI» ausgewiesen.

Banken- und Kundenausleihungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden werden bei erstmaliger Erfassung zu effektiven Kosten bewertet, was dem Fair Value bei Gewährung der Ausleihungen entspricht. Die Folgebewertung erfolgt zu amortisierten Anschaffungskosten, wobei die Effektivzinsmethode angewandt wird. Zinsen auf nicht überfälligen Ausleihungen werden periodengerecht abgegrenzt und nach der Effektivzinsmethode im Erfolg Zinsgeschäft ausgewiesen.

Die Buchwerte von Forderungen, für die Micro Fair Value Hedge Accounting angewandt wird, werden um die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Fair Value Änderungen angepasst.

Wertberichtigungen für Kreditrisiken nach IFRS 9 «Impairment»

Grundlagen der Modellierung erwarteter Kreditverluste

Gemäss dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 «Finanzinstrumente» werden sämtliche Positionen der Aktivseite, die einem potenziellen Kreditrisiko unterliegen und nicht bereits erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden, einer dieser drei Stufen zugeordnet:

- Stufe 1 (Performing)
- Stufe 2 (Underperforming)
- Stufe 3 (Nonperforming)

Die betroffenen Finanzinstrumente werden bei Abschluss bzw. Kauf zunächst als «Performing» eingestuft (Stufe 1). Erhöht sich das Kreditrisiko der betroffenen Finanzinstrumente während der Laufzeit signifikant, gilt die Position als «Underperforming» (Stufe 2). Ist eine Gegenpartei ausgefallen oder erscheint eine weitere Zahlung unwahrscheinlich, ist die Anlage als «Nonperforming» einzustufen (Stufe 3).

Für die Stufe 1 ist der erwartete Kreditverlust aus Krediteignissen innerhalb der nächsten 12 Monate zu berechnen und zu verbuchen, bei den Stufen 2 und 3 dagegen über die Restlaufzeit des Instrumentes hinweg.

Der erwartete Kreditverlust nach IFRS 9 muss einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag darstellen, der durch Beurteilung einer Reihe möglicher Szenarien sowie unter Berücksichtigung des Zeitwertes ermittelt wurde. Ausserdem sind alle verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen angemessen zu berücksichtigen.

Umsetzung von IFRS 9 «Impairment» bei der VP Bank Gruppe

Erfasst werden alle Aktivpositionen, die einem potenziellen Kreditrisiko unterliegen, sofern sie nicht bereits erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden. Dazu gehören insbesondere Forderungen gegenüber Kunden und

Banken, Finanzanlagen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, Forderungen aus Geldmarktpapieren und flüssige Mittel. Ebenfalls davon betroffen sind Ausserbilanzpositionen wie Kreditsicherungs- und Gewährleistungsgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen.

Die Modellierung von erwarteten Kreditverlusten erfolgt bei der VP Bank Gruppe nach spezifischen Segmenten der Bilanz. Bei der Segmentierung wird insbesondere unterschieden, ob ein externes oder internes Rating vorliegt.

Bei Positionen mit einem externen Rating von Moody's oder Standard & Poor's wird dieses als Hauptkriterium für die Stufenzuordnung verwendet. Stufe 1 gilt grundsätzlich bei Investment Grade, entsprechend den internen Vorgaben. Verschiebt sich ein Rating ausserhalb des Investment Grade Bereichs bzw. ausserhalb der Vorgaben für Banken oder Finanzanlagen, gilt nach durchgeführter Überprüfung Stufe 2. Liegt gemäss externen Ratingagenturen ein Ausfall vor, fällt das Instrument in Stufe 3.

Für Positionen mit internem Rating der VP Bank Gruppe wird auf einen allfälligen Zahlungsverzug des Schuldners bezüglich Zinsen oder Amortisation abgestellt. Ab 31 Tagen Zahlungsverzug fällt eine Position in die Stufe 2, ab 90 Tagen in die Stufe 3. Ergänzend wird für die Stufenzuordnung eine Verschlechterung des internen Ratings oder eine Einstufung als Kredit mit erhöhtem Ausfallrisiko verwendet.

Bei Positionen ohne internes oder externes Rating, zu denen in erster Linie Überzüge (ein allfälliger Zahlungsverzug des Schuldners bezüglich Zinsen und Amortisation) zählen, dienen die Kriterien für die Stufenzuordnung über 30 bzw. 90 Tage oder eine Einstufung als Kredit mit erhöhtem Risiko (bei Bedarf Aufnahme in die Watchlist). Ergänzend werden für diese Positionen allfällige Unterdeckungen berücksichtigt.

Bei Positionen, bei denen eine finanzielle Sicherheit oder eine Garantie eines Dritten vorliegt, der über ein externes Rating verfügt, wird das Kreditrisiko des Kreditnehmers durch jenes des Garantiegebers bzw. des Dritten ersetzt (Substitutionsansatz).

Die Modellierung der erwarteten Kreditverluste («expected credit loss (ECL)») erfolgt bei der VP Bank Gruppe grundsätzlich auf Stufe Einzelgeschäft und auf der Basis verschiedener Risikoparameter (insbes. Ausfallwahrscheinlichkeit, Erlösquote, Forderungsbetrag und Diskontsatz).

Sofern möglich wird für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf externe Daten zurückgegriffen. Dies ist insbesondere bei Vorliegen eines externen Ratings der Fall. Interne Ratings werden näherungsweise auf externe Ratingklassen abgebildet. Für die Bestimmung der Erlösquote wird in erster Linie auf die Besicherung des Kredites abgestellt. Bei unbesicherten Forderungen mit externem Rating werden marktgängige Annahmen getroffen.

Alternativ zu einer getrennten Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeit und Erlösquote kann zur ECL-Berechnung

ein pauschaler Ansatz für einzelne Portfolios angewandt werden. Dies betrifft in erster Linie Lombardkredite. Die VP Bank Gruppe verwendet in diesen Fällen eine kombinierte Verlustrate (Loss Rate).

Die VP Bank Gruppe verwendet bei der Schätzung des ECL neben Vergangenheits- und Gegenwartsinformationen auch vorausschauende Informationen, insbesondere Prognosen über die zukünftige ökonomische Entwicklung.

Für Positionen mit externem Rating wird der ECL zunächst auf Grundlage konjunkturunabhängiger Parameter geschätzt. Der Einbezug vorausschauender Informationen baut auf bestehenden Frühwarnsystemen und Anpassungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf. Ausserdem werden Rating Outlooks berücksichtigt.

Für Positionen mit internem Rating wird der ECL ebenfalls auf der Basis vorausschauender, konjunkturabhängiger Parameter berechnet. Bei Hypothekarkrediten und zugehörigen Eventualverbindlichkeiten beispielsweise betrifft dies in erster Linie die Erlösquote. Auf diese Weise werden mögliche Veränderungen der Immobilienpreise abgebildet.

Die ECL-Berechnung basiert auf einem Basis-Szenario und zwei Alternativ-Szenarien, welche unterschiedliche makroökonomische Zustände abbilden. Das Basis-Szenario widerspiegelt die zukünftige ökonomische Entwicklung, welche als am wahrscheinlichsten eingeschätzt wird, während ein Up- und ein Down-Szenario eine relative Verbesserung resp. Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation darstellen. Die angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeiten des Up- und des Down-Szenarios sind identisch.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden

Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden werden zu amortisierten Anschaffungskosten bilanziert, wobei die Effektivzinsmethode angewandt wird. Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt und nach der Effektivzinsmethode im Erfolg Zinsgeschäft ausgewiesen. Im Rahmen des Micro Fair Value Hedge Accounting werden gesicherte Verbindlichkeiten um die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Fair Value Änderungen angepasst.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet und in der Bilanz ausgewiesen. Der Fair Value wird anhand von Börsennotierungen oder Optionspreismodellen ermittelt. Realisierte bzw. unrealisierte Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam verbucht.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Die VP Bank Gruppe setzt gemäss Risikopolitik der Gruppe bestimmte Derivate für Absicherungsgeschäfte ein. Aus ökonomischer Sicht gleichen sich die gegenläufigen Bewertungseffekte aus dem Grund- und dem Sicherungs-

geschäft aus. Da diese Geschäfte aber nicht den strengen und spezifischen IFRS-Richtlinien entsprechen, kommt es buchhalterisch zu einer asymmetrischen Abbildung der Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft. Veränderungen des Fair Value solcher Derivate werden in der entsprechenden Periode im Erfolg Handels- resp. Zinsgeschäft ausgewiesen.

Die Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) können freiwillig angewandt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht die Anwendung von Hedge Accounting die Abbildung der Risikomanagementtätigkeiten eines Unternehmens im Jahresabschluss. Dies geschieht durch Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge der Sicherungsinstrumente mit jenen aus den im Hinblick auf bestimmte Risiken designierten Grundgeschäften.

Eine Sicherungsbeziehung kann im Rahmen von Hedge Accounting abgebildet werden, wenn alle der nachfolgenden qualitativen Merkmale erfüllt sind:

- Die Sicherungsbeziehung besteht aus zulässigen Sicherungsinstrumenten und zulässigen Grundgeschäften.
- Zu Beginn der Sicherungsbeziehung liegt eine formelle Designation und Dokumentation vor, die Bezug auf die Risikomanagementstrategie und -zielsetzung des Unternehmens für diese Sicherung nimmt.
- Die Sicherungsbeziehung erfüllt die Anforderungen an die Effektivität.

Die Sicherungsbeziehung muss ab dem Zeitpunkt ihrer Begründung dokumentiert werden. Die Dokumentation umfasst insbesondere die Identifikation des Sicherungsinstrumentes und des gesicherten Grundgeschäftes sowie die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und der Methodik zur Bestimmung der Effektivität der Sicherungsbeziehung. Um sich für die bilanzielle Abbildung im Rahmen von Hedge Accounting zu qualifizieren, muss die Sicherungsbeziehung den folgenden Anforderungen an die Effektivität zu Beginn jeder Sicherungsperiode genügen:

- Es besteht ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument.
- Das Ausfallrisiko dominiert nicht die Wertänderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Sicherung ergeben; und
- Die Sicherungsquote (Hedge Ratio) spiegelt den zur tatsächlichen wirtschaftlichen Sicherung eingesetzten Betrag des Grundgeschäftes sowie den Betrag des Sicherungsinstrumentes zutreffend wider.

Fair Value Hedge Accounting

IFRS 9 sieht die Anwendung des Fair Value Hedge Accounting zur Vermeidung einseitiger Ergebniseffekte für Derivate vor, die der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes bilanzierter Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten gegen ein Risiko oder mehrere festgelegte Risiken dienen. Einem Marktzinsrisiko beziehungsweise Zinsänderungsrisiko unterliegen insbesondere die Kreditgeschäfte des Konzerns und die Wertpapierbestände, sofern es sich um festverzinsliche Papiere handelt. Zur Absicherung dieser Risiken werden vor allem Zinsswaps verwendet. Gemäss

den Regelungen des Fair Value Hedge Accounting werden die zur Absicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente zum Fair Value als Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten bilanziert. Für den gesicherten Vermögenswert beziehungsweise die gesicherte Verbindlichkeit sind die aus dem gesicherten Risiko resultierenden gegenläufigen Fair Value Änderungen ebenfalls bilanziell zu erfassen. Die gegenläufigen Bewertungsänderungen aus den Sicherungsinstrumenten sowie aus den gesicherten Grundgeschäften werden erfolgswirksam in der Erfolgsrechnung als Erfolg Hedge Accounting erfasst. Der Teil der Zeitwertänderungen, der nicht dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, wird entsprechend den Regeln der zugehörigen Bewertungskategorie behandelt.

Cash Flow Hedge Accounting sowie Portfolio Fair Value Hedges wurden weder in der laufenden noch in der Vorjahresperiode angewandt.

Ausgegebene Schuldtitel

Die Kassenobligationen werden zum Ausgabewert (Fair Value) erfasst und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Anleihen werden bei erstmaliger Erfassung zum Fair Value abzüglich Transaktionskosten erfasst. Der Fair Value entspricht der erhaltenen Gegenleistung. Anschliessend erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewandt, um die Differenz zwischen Ausgabepreis und Rückzahlungsbetrag über die Laufzeit des Schuldtitels zu amortisieren.

Eigene Aktien

Von der VP Bank Gruppe gehaltene Aktien der VP Bank AG, Vaduz, werden im Eigenkapital als eigene Aktien ausgewiesen und zu Anschaffungskosten in Abzug gebracht. Veränderungen des Fair Value werden nicht erfasst. Die Differenz zwischen dem Verkaufserlös der eigenen Aktien und den entsprechenden Anschaffungskosten wird unter den Kapitalreserven ausgewiesen.

3.4 Übrige Grundsätze

Rückstellungen

Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn die VP Bank Gruppe eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat, welche auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, wenn der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Ist ein Mittelabfluss nicht wahrscheinlich oder kann die Höhe der Verpflichtung nicht zuverlässig geschätzt werden, kann eine Eventualverpflichtung ausgewiesen werden.

Wertminderungen im Anlagevermögen (Impairment)

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen wird immer dann überprüft, wenn aufgrund von Ereignissen oder veränderten Umständen eine Überbewertung der Buchwerte möglich zu sein scheint. Übersteigt der Buchwert den realisierbaren Wert, wird eine Wertberichtigung verbucht. Eine allfällige Wertaufholung zu einem späteren Zeitpunkt wird erfolgswirksam erfasst. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Werthaltigkeit von Goodwill wird mindestens einmal jährlich überprüft. Wenn der Buchwert den realisierbaren Wert übersteigt, erfolgt eine Sonderabschreibung.

Sachanlagen

In den Sachanlagen sind Bankgebäude, andere Liegenschaften, Mobiliar und Maschinen, Leasing sowie Informationssysteme enthalten. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und Wertminderungen.

Sachanlagen werden aktiviert, sofern die Anschaffungs- oder Herstellkosten verlässlich ermittelt werden können, diese die Aktivierungsgrenze übersteigen und die Sachanlagen einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen bringen.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer:

| Abschreibungen | Geschätzte Nutzungsdauer |
|---------------------------------------|--------------------------|
| Bankgebäude und andere Liegenschaften | 25 Jahre |
| Einbauten | 10 bis 15 Jahre |
| Land | keine Abschreibung |
| Mobiliar und Maschinen | 5 bis 9 Jahre |
| Informationssysteme | 3 bis 7 Jahre |

Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauer werden jeweils per Jahresende überprüft.

Geringfügige Anschaffungen werden direkt dem Sachaufwand belastet. Unterhalts- und Renovierungsaufwand wird in der Regel unter dem Sachaufwand verbucht. Wenn der Aufwand substantiell ist und eine wesentliche Wertsteigerung zur Folge hat, erfolgt eine Aktivierung. Diese wird über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Goodwill

Falls bei einer Akquisition die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzernerheitlichen Richtlinien bewerteten Netto-Aktiven (einschliesslich identifizierbarer und aktivierbarer immaterieller Vermögenswerte), bildet die verbleibende Grösse den erworbenen Goodwill. Der Goodwill wird in der Bilanz aktiviert und jährlich auf allfällige Wertberichtigungen überprüft. Die Erfassung eines Goodwills erfolgt in Funktionswährung und wird am Bilanzstichtag zu Schlusskursen umgerechnet.

Immaterielle Vermögenswerte

Gekaufte Software wird aktiviert und über drei bis sieben Jahre abgeschrieben. Geringfügige Anschaffungen werden direkt dem Sachaufwand belastet.

Intern generierte immaterielle Vermögenswerte wie beispielsweise Software werden aktiviert, sofern die Aktivierungsvoraussetzungen gemäss IAS 38 gegeben sind, das heisst, sofern es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes sowohl identifiziert als auch zuverlässig bemessen werden können. Intern entwickelte Software, welche diese Kriterien erfüllt, und gekaufte Software werden unter Software bilanziert. Die aktivierten Werte werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt drei bis sieben Jahre.

Andere immaterielle Anlagewerte enthalten separat identifizierbare immaterielle Werte, die aus Akquisitionen sowie gewissen gekauften Kundenwerten und Ähnlichem resultieren und über eine geschätzte Nutzungsdauer von fünf bis zehn Jahren linear amortisiert werden. Andere immaterielle Anlagewerte werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Akquisition aktiviert.

Leasing

Der Konzern mietet verschiedene Büro- und Lagergebäude sowie Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von zwei bis acht Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen enthalten.

Leasingverhältnisse werden als Nutzungsrechte und entsprechende Leasingverbindlichkeiten zu Barwerten bilanziert. Die Abdiskontierung erfolgt mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz, welcher dem Zinssatz entspricht, den die VP Bank Gruppe bezahlen müsste, wenn sie die Mittel aufnehmen würde, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert und vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Jede Leasingrate wird in Tilgungs- und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam im Erfolg aus Zinsgeschäft erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt. Das Nutzungsrecht wird linear über die Laufzeit des Leasingvertrags oder die kürzere wirtschaftliche Nutzungsdauer über die Erfolgsrechnungsposition «Abschreibungen auf Sachanlagen» abgeschrieben. In der Bilanz werden die Nutzungsrechte in den Sachanlagen aktiviert und die Leasingverbindlichkeiten in den sonstigen Passiven ausgewiesen.

Steuern und latente Steuern

Die laufenden Gewinnsteuern werden auf Basis der anwendbaren Steuergesetze der einzelnen Länder berechnet und als Aufwand in der Rechnungsperiode, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen, erfasst. In der Bilanz werden sie als Steuerpflichtungen ausgewiesen.

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den in der Konzernbilanz ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuerforderungen bzw. latente Steuerpflichtungen bilanziert. Latente Steuerforderungen aus zeitlichen Unterschieden oder aus steuerlich verrechenbaren Verlustvorträgen werden dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass genügend steuerbare Gewinne verfügbar sein werden, gegen welche diese Unterschiede bzw. Verlustvorträge verrechnet werden können.

Latente Steuerforderungen und Steuerpflichtungen werden gemäss den Steuersätzen berechnet, die voraussichtlich in der Rechnungsperiode gelten, in der diese Steuerforderungen realisiert oder diese Steuerpflichtungen beglichen werden.

Steuerforderungen und Steuerpflichtungen werden dann miteinander verrechnet, wenn sie sich auf dasselbe Steuersubjekt beziehen, dieselbe Steuerhoheit betreffen und ein durchsetzbares Recht zu ihrer Verrechnung besteht.

Latente Steuern werden direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet, wenn sich die Steuer auf Positionen bezieht, die in der gleichen oder einer anderen Periode unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet worden sind.

Die aus der Nutzung von als künftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen erwarteten Steuerersparnisse werden aktiviert. Bei der Bewertung eines aktivierten Vermögenswertes für künftige Steuerentlastungen wird die Wahrscheinlichkeit der Realisierung des erwarteten Steuervorteiles berücksichtigt. Die Vermögenswerte aus künftigen Steuerentlastungen umfassen aktive latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen den in der Konzernbilanz angesetzten Buchwerten und steuerlichen Wertansätzen sowie die Steuerersparnisse aus als künftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen. Latente Steueransprüche in einem Steuerhoheitsgebiet werden mit latenten Steuerschulden desselben Gebietes verrechnet, wenn das Unternehmen einen Anspruch auf Verrechnung tatsächlicher Steuerschulden und Steueransprüche hat und die Steuern von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Vorsorgeeinrichtungen

Die VP Bank Gruppe unterhält im In- und Ausland eine Anzahl von Vorsorgeeinrichtungen für die Mitarbeitenden. Darunter sind sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Pläne. Daneben bestehen Pläne für Dienstjubiläen, die sich als andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmende qualifizieren.

Die Berechnung der bilanzierten Abgrenzungen und Verbindlichkeiten gegenüber diesen Einrichtungen basieren auf statistischen und versicherungsmathematischen Berechnungen von Gutachtern.

Für leistungsorientierte Vorsorgepläne werden die Vorsorgekosten auf Basis von unterschiedlichen wirtschaftlichen

und demografischen Annahmen mittels der Methode der laufenden Einmalprämie (Projected Unit Credit Methode) bestimmt. Dabei werden die bis zum Bewertungsstichtag zurückgelegten Versicherungsjahre berücksichtigt. Zu den von der Gruppe einzuschätzenden Berechnungsannahmen gehören unter anderem Erwartungen über die künftige Gehaltsentwicklung, die langfristige Verzinsung von Altersguthaben, das Pensionierungsverhalten sowie die Lebenserwartung. Die Bewertungen werden jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern durchgeführt. Die Bewertung des Vorsorgevermögens erfolgt jährlich zu Marktwerten.

Die Vorsorgekosten setzen sich aus drei Komponenten zusammen:

- Dienstzeitaufwand, welcher in der Erfolgsrechnung erfasst wird;
- Netto-Zinsaufwand, welcher ebenfalls in der Erfolgsrechnung erfasst wird; und
- Neubewertungskomponenten, welche in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden.

Der Dienstzeitaufwand umfasst den laufenden Dienstzeitaufwand, den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand sowie Gewinne und Verluste aus nicht routinemässigen Planabgeltungen. Gewinne und Verluste aus Plankürzungen werden nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand gleichgestellt.

Arbeitnehmerbeiträge und Beiträge von Drittpersonen reduzieren den Dienstzeitaufwand und werden von diesem in Abzug gebracht, sofern sie sich aus den Vorsorgereglementen oder einer faktischen Verpflichtung ergeben.

Der Netto-Zinsaufwand entspricht dem Betrag, welcher sich aus der Multiplikation des Rechnungszinssatzes mit der Pensionsverbindlichkeit oder dem Pensionsvermögen am Anfang des Berichtsjahres ergibt. Dabei werden unterjährige Kapitalflüsse und Veränderungen gewichtet berücksichtigt.

Neubewertungskomponenten umfassen aktuarielle Gewinne und Verluste aus der Entwicklung des Barwertes der Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens. Aktuarielle Gewinne und Verluste ergeben sich aufgrund von Annahmeänderungen und Erfahrungsabweichungen. Die Gewinne und Verluste auf dem Vermögen entsprechen dem Vermögensertrag abzüglich der Beträge, welche im Netto-Zinsaufwand enthalten sind. Die Neubewertungskomponente umfasst ebenfalls Veränderungen der nicht erfassten Vermögenswerte abzüglich der Effekte, welche im Netto-Zinsaufwand enthalten sind. Neubewertungskomponenten werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und können nicht durch die Erfolgsrechnung in den nächsten Jahren umgebucht werden (Recycling). Die in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Beträge können innerhalb des Eigenkapitals verschoben werden. Der Dienstzeitaufwand und der Netto-Zinsaufwand werden in der konsolidierten Jahresrechnung im Personalaufwand erfasst. Neubewertungskomponenten werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die in der konsolidierten Jahresrechnung erfassten Pensionsverbindlichkeiten oder Pensionsvermögen entsprechen der Über- oder Unterdeckung der leistungsorientierten Vorsorgepläne. Das erfasste Pensionsvermögen wird jedoch auf den Barwert des wirtschaftlichen Nutzens der Gruppe aus künftigen Beitragsreduktionen oder Rückzahlungen beschränkt.

Für andere langfristige Leistungen wird der Barwert der erworbenen Verpflichtung am Bilanzstichtag erfasst. Veränderungen des Barwertes werden direkt in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand verbucht.

Arbeitgeberbeiträge an beitragsorientierte Vorsorgepläne werden zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Mitarbeitenden den Anspruch darauf erwerben, im Personalaufwand erfasst.

4. Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze und Vergleichbarkeit

Neue und überarbeitete International Financial Reporting Standards (IFRS)

Seit dem 1. Januar 2023 sind folgende neue und revidierte Standards und Interpretationen in Kraft und haben keinen wesentlichen Einfluss auf die konsolidierte Jahresrechnung der VP Bank Gruppe:

- Änderungen an IAS 1 Darstellung und Abschluss: Informationen zu wesentlichen anstelle der bedeutenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
- Änderungen an IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen.
- Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern: Latente Steuern auf Vermögenswerte und Schulden aus einer einzigen Transaktion.

Folgende zukünftigen Änderungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die konsolidierte Jahresrechnung der VP Bank Gruppe

Zurzeit bestehen keine neuen oder geänderten IFRS respektive Interpretationen, die für die VP Bank Gruppe einen wesentlichen Einfluss haben.

5. Eigenmittelbewirtschaftung

Im Fokus eines wertorientierten Risikomanagements steht die Erwirtschaftung einer aus Sicht der Aktionäre risikogerechten, nachhaltigen Rendite auf das investierte Kapital. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die VP Bank Gruppe im Rahmen der Bewirtschaftung ihrer Eigenmittel auf eine konsequente Verzahnung von Rentabilität und Risiko; sie verzichtet bewusst darauf, kurzfristige Zinsvorteile zulasten der Kapitalsicherheit zu erwirtschaften. Die VP Bank Gruppe steuert sämtliche Risiken innerhalb des vom Verwaltungsrat gesprochenen Risikobudgets. Bei der Bewirtschaftung des Kapitals prüft die VP Bank Gruppe sowohl den Eigenkapitalbedarf (Mindestkapitalbetrag zur Abdeckung der Risiken gemäss den aufsichtsrechtlichen Anforderungen) als auch die verfügbaren anrechenbaren eigenen Mittel (das Kapital der VP Bank Gruppe, berechnet nach den Kriterien der Aufsichtsbehörden) und prognostiziert deren künftige Entwicklung. Eigenmittel, die nicht für das Wachstum oder die Geschäftstätigkeiten benötigt werden, erstattet die VP Bank Gruppe durch Dividendenzahlungen im Sinne der langfristigen Dividendenpolitik. Durch aktive Bewirtschaftung ist die VP Bank Gruppe so in der Lage, die solide Kapitalisierung sowie das Kreditrating aufrechtzuerhalten und weiterhin nachhaltig Wert für die Aktionäre zu schaffen.

Kapitalkennzahlen

Die Bestimmung des Eigenmittelerfordernisses und des Tier Kapitals nach Basel III erfolgt auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses, wobei unrealisierte Erfolge vom Kernkapital in Abzug gebracht werden. Das Gesamtkapital (Kern- und Ergänzungskapital) muss sich auf mindestens 12.5 Prozent der risikogewichteten Aktiven belaufen.

Per 31. Dezember 2023 beliefen sich die risikogewichteten Aktiven auf CHF 4.2 Mrd. gegenüber CHF 4.8 Mrd. im Vorjahr. Das Kernkapital betrug per 31. Dezember 2023 CHF 1'057.7 Mio. gegenüber CHF 1'046.2 Mio. im Vorjahr. Die Gesamtkapitalquote erhöhte sich um 3.2 Prozentpunkte von 21.7 Prozent am 31. Dezember 2022 auf 24.9 Prozent per 31. Dezember 2023. Sowohl am 31. Dezember 2023 als auch am 31. Dezember 2022 war die VP Bank Gruppe gemäss den jeweils gültigen Richtlinien der FMA und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) ausreichend kapitalisiert. Die VP Bank Gruppe hat 2023 kein Hybridkapital in den anrechenbaren eigenen Mitteln eingesetzt und verrechnet gemäss den International Financial Reporting Standards (IFRS) keine Aktiven und Passiven (Bilanzverkürzung).